Aus den Verbänden

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **20 (1933)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus den Verbänden

BSA und BDA

Um sich den Verhältnissen des Dritten Reichs anzupassen, hat der BDA neue Statuten angenommen, die ausländische und nicht-arische Architekten von der Mitgliedschaft ausschliessen. Dabei sind wohl mehr aus Schematismus als absichtlich auch die wenigen seit langem in Deutschland tätigen BDA-Mitglieder schweizerischer Nationalität aus dem BDA ausgeschlossen worden, was um so schwerer wiegt, als nur Mitglieder solcher staatlich anerkannten Verbände künftig überhaupt zur Einreichung von Bauplänen in Deutschland befugt sein sollen. Zum Zeichen des Protestes hat der BSA den geplanten kollektiven Besuch der Stuttgarter Holzhausausstellung in letzter Stunde abgesagt. Die Erklärung, die der Tagespresse übergeben wurde, um die Mitglieder noch rechtzeitig zu erreichen, hat folgenden Wortlaut:

«Die Ausstellungsleitung der Bauausstellung «Deutsches Holz für Hausbau und Wohnung» Stuttgart hat an eine Anzahl schweizerischer Baubehörden und Baufachleute eine Einladung ergehen lassen, die Ausstellung gemeinschaftlich am Samstag, den 21. Oktober zu besichtigen. Der Bund Deutscher Architekten BDA, Landesbezirke Württemberg und Hohenzollern, benützte die Gelegenheit, die Mitglieder des Bundes Schweizer Architekten BSA besonders einzuladen. Von verschiedenen Seiten trifft inzwischen die Nachricht ein, dass der Bund Deutscher Architekten an der kürzlich in München stattgefundenen Bundestagung beschlossen hat, seine Satzungen grundlegend zu ändern. Es wurde u. a. einstimmig beschlossen, an die Mitgliedschaft im BDA die Bedingung deutscher Reichsangehörigkeit zu knüpfen. Auf Grund dieser Satzungsänderung sind Mitglieder des BDA schweizerischer Staatsangehörigkeit, und im Reichsgebiete tätig, von der Bundesliste gestrichen worden.

Der BDA als Untergruppe des Kampfbundes Deutscher Architekten und Ingenieure ist nach der Neugestaltung nicht mehr die freie berufliche Vereinigung, sondern eine berufsständische Organisation. Die Ausübung des Berufes ist heute nur noch bei der Zugehörigkeit zu einer solchen Organisation möglich. Das praktische Resultat der obgenannten Satzungsänderung des BDA ist somit gleichbedeutend mit der Verunmöglichung der Berufsausübung für Schweizer Architekten in Deutschland, auch wenn sie bereits seit Jahren und seit der Vorkriegszeit in Deutschland ansässig sind.

Der Einladung zum Besuch der Bauausstellung in Stuttgart sollte unter diesen Umständen von Baubehörden und Baufachleuten keine Folge gegeben werden.

Zürich, 19. Oktober 1933.

Der Obmann des BSA
(Hch. Bräm).»

Inzwischen ist vom BDA die Antwort eingetroffen, dass die (immerhin zuerst formell ausgeschlossenen) Schweizer Architekten dem BDA weiterhin als «fördernde Mitglieder» angehören können, doch ist die Stellung dieser neuen Mitgliederkategorie und ihre Betätigungsmöglichkeit noch nicht abgeklärt.

Die Angelegenheit wird vom Zentralvorstand im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden weiter verfolgt.

BSA

Gestorben: Lanzrein, Alfred, Thun, 10. November 1933.

Adressänderung: L. Boedecker, Schriftführer, statt Freiestrasse 5, nunmehr Zürich 1, Stadthausquai 13.

Aufnahmen: Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1933 aufgenommen: *Paul Trüdinger*, Stadtbaumeister, St. Gallen, Zwinglistrasse 13.

Kitsch behördlich bewilligt und empfohlen

Man würde seinen Augen nicht trauen, wenn man es nicht schwarz auf weiss (genauer gesagt, schwarz auf blau) auf dem Umschlag lesen würde «Arbeitsbeschaffung für die notleidende schweizerische Handmaschinenstickerei mit behördlicher Bewilligung und Empfehlung, durchgeführt vom Zentralverband der Schweizerischen Handmaschinenstickerei, St. Gallen, Obergraben 28. 1. Serie (A) 6 bestickte Karten. Preis Fr. 1.80. Der Reingewinn zu Gunsten der Arbeitslosen». — Eine andere Serie «Herzlichen Glückwunsch zum Neuen Jahr» ist um nichts besser.

Selbst für wohltätige Zwecke ist schliesslich nicht jedes Mittel gut genug. Im vorliegenden Fall könnte man die notleidende Handmaschinenstickerei, der man doch helfen will, gar nicht ärger diskreditieren als durch diese in jeder Hinsicht grauenhaften, krass-dilettantischen Machwerke, die eine Blamage für das Gewerbe bedeuten, dem sie helfen wollen, und für die Instanzen, die derartiges herausbringen.

Wenn die Hilfsaktionen für unsere notleidenden Industrien in solchen Händen liegen, dann ist es kein Wunder, dass nichts dabei herauskommt, und wenn das die Leistungen einer notleidenden Industrie sind, so kann man nur wünschen, dass diese Industrie so rasch als möglich verschwindet, was natürlich die menschliche Sympathie mit den einzelnen von der Krise betroffenen Arbeitern nicht im geringsten vermindert. *p. m.*

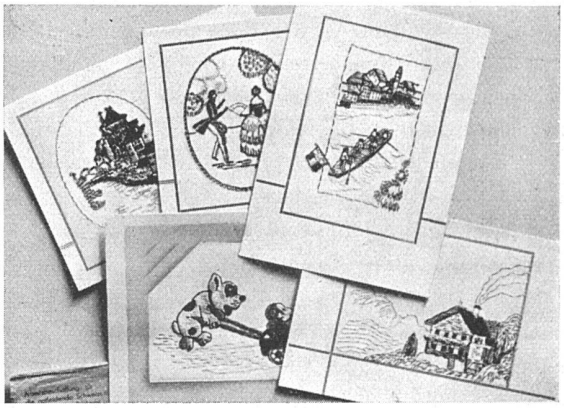

Auch eine «Aktion» für die Handmaschinenstickerei